



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 40-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 06.08.2026, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, In der Alten
Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5
Verkehrswert: 54.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Pareyer Straße 8, 39317 Elbe-
Parey OT Güsen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Güsen Blatt 1449 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Güsen, Flur 3, Flurstück 522/72

Wohnbaufläche, OT Güsen - Pareyer Straße 8

Größe: 554 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück, bebaut mit Einfamilienhaus (unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, einseitiger Anbau, Wohnfläche ca. 145 m², Baujahr ca. 1920, teilweise Modernisierung, Unterhaltungsstau, Modernisierungs- und Renovierungsbedarf), Nebengebäude (massive Bauweise, eingeschossig) und Garage; Außenanlagen in einem schlechten Zustand.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 54.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 40/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.